

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. März 1989

694. Nutzungsplanung Dietlikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 868/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Dietlikon. Mit Beschluss vom 5. Dezember 1988 ergänzte die Gemeindeversammlung Dietlikon den Detailplan zur Kernzone geringfügig. Da gegen diesen Beschluss gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Bülach vom 26. Januar 1989 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 30. Januar 1989 kein Rekurs eingegangen ist, ersucht der Gemeinderat Dietlikon mit Schreiben vom 13. Februar 1989 um die Genehmigung der Vorlage.

Aufgrund eines konkreten Bauprojektes der reformierten Kirchengemeinde Dietlikon musste der Detailplan zur Kernzone geringfügig angepasst werden. Entgegenstehende Interessen sind keine ersichtlich, so dass einer Genehmigung nichts entgegensteht.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Dietlikon vom 5. Dezember 1988 festgesetzte Änderung am Detailplan zur Kernzone wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon, 8305 Dietlikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. März 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller